



Regierungsratsbeschluss vom 02. September 2014

Hochbauten im VV, IBS, Peters Schulhaus, Gesamtsanierung; Aufnahme ins Investitionsprogramm

P141168

1. Das Vorhaben (Gesamtsanierung) wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.

Das mit RRB 06/29/8.22 vom 29.08.2006 mit Fr. 2.1 Mio. in das Investitionsprogramm aufgenommene Teilsanierungsvorhaben wird aus dem Investitionsprogramm gestrichen.

Die mit dem Vorhaben verbundenen noch nicht bewilligten Ausgaben in Höhe von Fr. 10'600'000 werden bewilligt.

	Präsidial-Nr.: P141168							
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens				Finanzrechtl. Status	
Hochbauten im VV	FD	IBS	Peters Schulhaus, Gesamtsanierung				Gebunden	
	ED	Bildung						
			Jahresraten in Mio. Franken				Ausg. in Fr.	
			2014	2015	2016	2017	2018ff	
Ausgaben Brutto			0.300	4.550	5.250	0.500		10'600'000

Begründung

Das im Jahre 1927/1928 durch die Architekten Mähly & Weisser erstellte Peters-Schulhaus. Das Gebäude wurde zwar laufend instand gehalten, jedoch nie umfassend saniert worden. Im Jahr 2006 wurden Mittel für eine Sanierung beantragt. Aufgrund der sich abzeichnenden Schulreform wurde die ursprünglich geplante Sanierung gestoppt und nach Vorliegen der Schulraumplanung entsprechend angepasst. Einer Anpassung an zeitgemässe Nutzungsanforderungen sind aufgrund der vorhandenen Baustruktur Grenzen gesetzt. Das Peters Schulhaus wurde nie ausführlich saniert und befindet sich nach 85 Jahren in seiner baulichen Grundsubstanz. Die Gebäudehülle weist energetisch grosse Defizite auf. Die gesamte Haustechnik stammt auch aus der Erstellungszeit und die Heizungs-, Elektro- und Sanitäranlagen müssen zum grössten Teil ersetzt werden.

Da eine Gesamtsanierung vorgesehen war, wurden nur einzelne dringende Minimalmassnahmen gemäss dem seit 2009 vorliegenden Risikobericht der Feuerpolizei umgesetzt. Im vorgesehenen Gesamtsanierungsprojekt ist ein neues Brandschutzkonzept mit brandschutztechnischen Massnahmen für das ganze Gebäude erarbeitet worden.

Es besteht im Schulhaus auch der Bedarf nach einer behindertengerechten Erschliessung. Im Dachgeschoss sind die erforderlichen Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung umzusetzen. Ferner muss die im Laufe der Jahre gewachsene Kommunikationstechnik neu strukturiert und den heutigen Vorschriften und Standards angepasst werden. Gleichzeitig mit den werterhaltenden Massnahmen sollen bauliche Massnahmen für die Schulharmonisierung und Tagesstrukturen ausgeführt werden.

